

# STADT REMAGEN BEBAUUNGSPLAN 34.07 / 00 "ARP MUSEUM"



## TEIL A: PLANZEICHNUNG

## TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
11. Art und Maß der baulichen Nutzung (§§ 13a BauVO)
  - 111 Sondergebiet Museum (§ 10 BauVO)
 

Im Sondergebiet Museum sind nur Ausstellungen und Einzelbauten mit den erforderlichen Nebenbauten und Anlagen zulässig. Dazu zählen auch Nebenanlagen umfassen.

Die zulässigen Grundflächen der baulichen Anlagen ist gem. § 9 (2) BauVO die Grundfläche mit 3.400 m² festgesetzt. Die Höhe der baulichen Anlagen darf die Höhe = 11,00 m über NN nicht übersteigen.
  - 112 Spielplätze, Gärten und Nebenanlagen
 

Im Sondergebiet Museum sind Spielplätze nur innerhalb der in der Planzeichnung angegebenen umgrenzten Flächen zulässig.

Umgesetzte Nebenanlagen im Sinne der §§ 9 bis 14 BauVO sind - Spielplätze und Gärten - Nebenanlagen - auch umfassen die durch folgende Festsetzungen überbauten Flächen zulässig.

Planung: Nutzungszweck, Anbauformen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft.
  - 121 Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 a) BauVO
 

Auf diesen Grünflächen ist die Ausweisung folgendes:

    - (1) Naturschutz (Landschaftsschutz) / Naturschutz (Landschaftsschutz)

Innere der mit Ziffer (1) entsprechend festgesetzten Fläche ist der vorhandene Baum- und Strauchbestand zu erhalten und langfristig zu sichern. Abträge der Höhe sind durch Neupflanzung von geeigneten großblättrigen Bäumen zu ersetzen. Die Größe sind während der Bauzeit durch geeignete Maßnahmen zu erhalten.
  - 122 Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Kombination mit Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 d) BauVO
    - (2) Strauchbäume

Innere der mit Ziffer (2) gekennzeichneten und entsprechend festgesetzten Fläche sind die vorhandenen Strauchbäume langfristig zu erhalten und durch Neupflanzung von Obstbaumhochstämmen der entsprechenden Arten zu ergänzen. Die Höhe der Bäume ist im Einzelfall durch die Höhe der Bäume zu begrenzen. Die Höhe der Bäume ist im Einzelfall durch die Höhe der Bäume zu begrenzen. Die Höhe der Bäume ist im Einzelfall durch die Höhe der Bäume zu begrenzen.

Arten / Sortenliste

Kultur-Apfel (Malus domestica) der Sorten	40%
- Ananasapfel	
- Bismarck	
- Burgunder	
- Calmar	
- Goldparmäne	
- Jonagold	
- Kaiser Wilhelm	
- Golden Delicious	

**Bescheinigung**  
Diese Planzeichnung stimmt inhaltlich mit dem Original und den darauf verzeichneten Verzeichnissen überein.

Remagen, den 19.10.98

*A. R. Rode*

Kartengrundlage: Dipl.-Ing. Rolf Erment, Sinzig, den 15.04.96

Aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahme

LEGENDE GEMÄSS § 2 PLANZV '90

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

**SO** Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung:

z. B. Museum

Baugrenze: Sofern nicht vermaßt, gilt die Baugrenze für die angrenzende Flurstücksgrenze/ Gebäudekante o.ä.

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß:  
Frühhöhe im SO-Museum: ..... m ü. NN  
OK Fußgängerebene (im GLR): ..... m ü. NN

**VERKEHRSLÄCHEN**

Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung:

V Verkehrshilfreicher Bereich

F Fußgängerbereich

Einfahrtbereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

**FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERMÜTTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**

Elektrizität

**GRÜNLÄCHEN**

Grünflächen, privat mit Zweckbestimmung:

Parkanlage

Festsetzung der Indizes 1-4 s. Teil B: Textl. Festsetzungen

Umgrenzung v. Fl. zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung v. Fl. mit Bindungen für Bepflanzungen u. sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

**REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ**

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St Stellplätze

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger zu belastende Flächen - GLR -

Festsetzung der Indizes GLR 1, GLR 2, GLR 3, GLR 4 s. Teil B: Textl. Festsetzungen

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umwelterföndenden Stoffen belastet sind

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**ERGÄNZENDE PLANZEICHEN**

Grenze gem. Planfeststellungsverfahren Bahngelände gem. § 38 BauGB

Sichtdreieck

**DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER INNERHALB DES PLANFESTSTELLUNGSBEREICHES**

Bahnanlagen

Flächen für Wald

Grünfläche privat



**RECHTSGRUNDLAGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN**

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 294), aktuelle Fassung
- Allgemeine Überleitungsverordnungen gem. § 233 BauGB
- Raumordnungsgesetz (ROplG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.03.1990 (BGBl. I S. 302), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsentscheidungs- und Wohnbaugesetz vom 02.04.1993 (BGBl. I S. 464)
- Planreihenverordnung (PlanVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie DIN 18033
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.04.1997 (BGBl. I S. 805)
- Bundesdenkmalrechtsgesetz (DenkmalRG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.03.1990 (BGBl. I S. 489), zuletzt geändert am 18.03.1997 (BGBl. I S. 288) durch Art. 6 des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuordnung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998-BauROG)
- Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LbauO) vom 08.03.1995 (GVBl. S. 19 BS 213-1)
- Landespflegegesetz (LPfG) i.d.F. vom 06.02.1979 (GVBl. S. 36), zuletzt geändert am 14.06.1994 (GVBl. S. 280)
- Landesstraßengesetz (LStrG) vom 01.08.1977, zuletzt geändert am 28.04.1991 (GVBl. S. 102)
- Bundesfernstraßengesetz (FSrG) vom 18.06.1997 (BGBl. I S. 1452)
- Landeswassergesetz (LWG) vom 05.04.1995, GVBl. S. 69
- Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (DSchPMG) Denkmalschutz- und Pflegegesetz vom 23.03.1978 (GVBl. S. 197), zuletzt geändert durch Landesrechtsgesetz vom 05.12.1995 (GVBl. S. 277)
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.1996 (GVBl. I S. 214)

Die Plangrundlage stimmt hinsichtlich des Flurstückbestandes mit dem amtlichen Katasteramt Sinzig überein (Stand: 27.2.98)

Sinzig, den 08.07.1998

*Stefan*

Aufgestellt gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluß des Stadtrates vom 25.09.1995

Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 07.06.1996

Remagen, den 08.07.1998

Der Bürgermeister

Remagen, den 18.03.1997

Der Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 17.06.1994 bis 05.07.1996

Die örtliche Bekanntmachung erfolgte am 07.06.1996

Remagen, den 08.07.1998

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 17.02.1997 bis 17.03.1997

Örtliche Bekanntmachung von Ort und Dauer der Auslegung am 05.02.1997

Remagen, den 08.07.1998

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 18.12.1997 bis 02.02.1998

Örtliche Bekanntmachung von Ort und Dauer der Auslegung am 10.12.1997

Remagen, den 03.02.1998

Der Bürgermeister

Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz durch den Stadtrat am 25.05.1998

Remagen, den 26.05.1998

Der Bürgermeister

Ausfertigung

Dieser Plan bestehend aus dieser Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, stimmt mit dem Willen des Stadtrates überein. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Remagen, den 29.09.1998

Der Bürgermeister

Inkrafttreten gem. § 10 BauGB wurde der Bebauungsplan am 07.10.1998 mit Hinweis auf Ort und Zeit zur Einsichtnahme öffentlich bekanntgemacht.

Remagen, den 08.10.1998

Der Bürgermeister

**STADT REMAGEN**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 34.07/00**

**"MUSEUM ARP"**

**RECHTSPLAN**

Teil A: Planzeichnung

Teil B: Textliche Festsetzungen

Anlage 1: Begründung incl. Teil B

Anlage 2: Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag

Gemarkung: Oberwinter  
Flur: 13, 14, 15, 16

M. 1 : 1000  
Stand: 05/96, 11/96, 11/97, 06/98, 07/98

gruppe hardtberg  
BINGENDORF  
STRASSE 17  
D-53031 REMAGEN

gh